

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Institut für Chemische Technologie
Anorganischer Stoffe

o. Univ. Prof. Mag. Dipl.-Ing. Dr. G E R H A R D G R I T Z N E R

An den

Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Herrn Dr. Scholten
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien
Fax-Nr. 0222 53120 5505

A-4040 LINZ-AUHOF
Telefon (0732) 24 68 - Kl. 704
Telex 222323
Telefax (0732) 24 68 905

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/19
Datum: 8. MRZ. 1996	
Vorstadt	8.3.96 U
Unser Zeichen: Linz, am	

Prof.G/V

1. März 1996

**Betr.: Entwurf, Änderung des Bundesgesetz über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im § 1 wird für eine bestimmte Personengruppe, unter die Honorarprofessoren und Universitätsdozenten fallen, verlangt, daß für eine Abgeltung mindestens zehn Studierende durchgehend an deren Lehrveranstaltung teilnehmen. Als Ausnahme wird nur künstlerischer Einzelunterricht zugelassen. Diese Maßnahme ist meiner Ansicht nach eine starke Benachteiligung jener Studienrichtungen, in denen die Anzahl der Studierenden vor allem in höheren Semestern klein ist. Diese Studienrichtungen werden durch diese Maßnahme wesentlich in der Möglichkeit beschnitten, von Fachleuten Vorlesungen über Spezialgebiete zu hören. Da es sich hier in der Abgeltung um marginale Beträge handelt, ist der Spareffekt verglichen mit dem Verlust in der Ausbildung gering. Wenn man hier einsparen will, wäre es sinnvoller, § 1 (3) dahingehend zu ändern, daß für eine Person nur die Hälfte des Grundbetrages pro Semester zugelassen wird, dafür aber sollte man die Zahl der Studierenden bei drei bis vier belassen.

Mit besten Grüßen

Ihr

(O. Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. G. Gritzner)